



Der Präsident des Oberlandesgerichts Köln

- Referendarabteilung –

Hinweise zum (Online-) Gesuch um Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst im Oberlandesgerichtsbezirk Köln

Die Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst kann beantragen, wer die erste juristische Prüfung in einem Land im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes bestanden hat. Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare werden für die Dauer der Ausbildung und des sich anschließenden Prüfungsverfahrens in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis aufgenommen.

Das Gesuch um Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst ist vor dem gewünschten Einstellungstermin zu stellen

- a) unter Verwendung des entsprechenden Vordrucks auf der Homepage des OLG Köln auf dem **Postweg**:

**Präsident des Oberlandesgerichts
Referendarabteilung
Reichenspergerplatz 1
50670 Köln**

oder

- b) unter Nutzung des **Online-Dienstes**:

<https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/FVP/FV/MID/JurVorbereitungsdienst?location=053150000000>

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung aufgrund des hohen Sicherheitsniveaus nur mit einer elektronischen Bund ID funktioniert.

I. Voraussichtliche Einstellungstermine und -orte:

Einstellungen erfolgen regelmäßig zu jedem Monatsersten. Es besteht die Möglichkeit, die Aufnahme zum nächstmöglichen oder auch zu einem bestimmten Termin zu beantragen. Mit der Angabe eines bestimmten Termins wird zugleich ausgeschlossen, dass ein Ausbildungsplatz zu einem früheren Zeitpunkt angeboten wird.

Im Falle eines Notenverbesserungsversuchs gem. § 26 JAG sollte darauf geachtet werden, dass der schriftliche Teil des Prüfungsverfahrens vor dem Antritt des juristischen Vorbereitungsdienstes abgeschlossen ist. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die gleichzeitige Absolvierung von Notenverbesserungsversuch und Referendariat den Ausbildungserfolg beeinträchtigen kann.

Die praktische Ausbildung findet in erster Linie in einem der Landgerichtsbezirke Aachen, Bonn oder Köln statt.

Das jeweilige Landgericht ist zugleich die personalaktenführende Stammdienststelle.

Es ist ratsam anzugeben, bei welchem Landgericht der Vorbereitungsdienst vorzugsweise abgeleistet werden soll. Sofern eine Einstellung bei diesem Gericht (beispielsweise aus Kapazitätsgründen oder weil zu dem gewünschten Einstellungstermin lediglich an anderen Orten Einstellungen erfolgen) nicht ermöglicht werden kann, wird ein Angebot für ein anderes Landgericht unterbreitet.

Die Qualität sowohl der theoretischen, als auch der praktischen Ausbildung ist an allen Ausbildungsorten dank der sehr erfahrenen und hoch motivierten Ausbilderinnen und Ausbilder gleichermaßen hoch. Es ist uns jedoch bewusst, dass einzelne Landgerichte ganz besonders beliebt sind. Diese besonders hohe Nachfrage führt dazu, dass die Ausbildungskapazitäten dort regelmäßig voll ausgeschöpft werden müssen, ohne dass dadurch jeder Ortswunsch erfüllt werden kann.

Bitte beachten Sie, dass auch die Inkaufnahme einer langen Wartezeit keine Gewähr dafür bietet, eine Ausbildungsplatzzusage für den Wunschbezirk zu erhalten.

Einen Rechtsanspruch auf die Zuweisung zu einer der gewünschten Stammdienststellen gibt es nicht. Auch bietet die Ablehnung eines nicht wunschgemäßen Ausbildungsplatzes keine verbesserte Chance auf Zuweisung eines bestimmten Landgerichtsbezirks zu einem späteren Termin.

Weitere Informationen - insbesondere zur tatsächlichen Wartezeit sowie kurzfristig zu besetzende Ausbildungsplätze außerhalb der Rangliste - entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt

(<https://www.olg-koeln.nrw.de/aufgaben/referendarabteilung/index.php>)

Das Einstellungsgesuch kann abgelehnt werden, wenn die Ausbildungsmöglichkeiten des Oberlandesgerichtsbezirks nicht ausreichen, um alle Bewerber einzustellen (§ 30 Abs. 3 JAG NRW).

Derzeit reichen die Kapazitäten im hiesigen Bezirk nicht aus, um alle Bewerberinnen und Bewerber zeitnah aufzunehmen. Aus diesem Grund werden nur diejenigen Bewerberinnen und Bewerber eingestellt, die durch längeren Wohnsitz oder sonstige engere Beziehung dauerhaft mit dem Oberlandesgerichtsbezirk Köln verbunden sind. (Ausnahmen für eine Einstellung im Landgerichtsbezirk Aachen s.u.).

Eine derartige Beziehung sehe ich - von Fällen außergewöhnlicher Härte abgesehen - als gegeben an, wenn Sie **(alternativ)**:

- mit dem Ehegatten Ihren Wohnsitz hier begründet haben,
- im hiesigen Bezirk aufgewachsen sind,
- zum Zeitpunkt der Bewerbung seit mindestens 2 Jahren Ihren Wohnsitz im hiesigen Geschäftsbereich haben und dies durch Vorlage einer **erweiterten Meldebescheinigung** nachweisen,
- bereits drei Monate vor einem möglichen Einstellungstermin als wissenschaftliche Hilfskraft oder wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in an der juristischen Fakultät der Universitäten Bonn oder Köln tätig sind und diese Arbeit im Rahmen einer Nebentätigkeit auch während des Vorbereitungsdienstes weiter ausüben wollen.

Andere Formen persönlicher Bindung wie insbesondere eine Verlobung oder sonstige private Beziehungen (nichteheliche Lebensgemeinschaft, Freundes- und Bekanntenkreis, sonstige im Bezirk lebende Verwandte usw.), ein Promotionsvorhaben, berufliche oder nebenberufliche Tätigkeiten oder Perspektiven, intensive ehrenamtliche oder freizeitorientierte Aktivitäten können dagegen in ständiger und gleichmäßig gehandhabter Praxis nicht als ausreichend angesehen werden.

Solche oder weitere Gründe können im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten aber zu einer ausschließlichen Einstellung **im Landgerichtsbezirk Aachen** führen. Dies gilt auch für über das Internet zu vergebende Restplätze.

Die Ausbildung richtet sich nach dem Juristenausbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, hinsichtlich der dienstrechtlichen Stellung finden die beamtenrechtlichen Vorschriften weitestgehend Anwendung.

Die enge persönliche Bindung an den Oberlandesgerichtsbezirk Köln ist durch geeignete Belege nachzuweisen. Ein Nachweis ist entbehrlich, wenn Sie im hiesigen Bezirk aufgewachsen sind und dies auch aus Ihrem Lebenslauf (z.B. durch Benennung der besuchten Schulen) hervorgeht.

Als Nachweis für Ihre Tätigkeit an der Universität Bonn oder Köln, bitte ich um Übersendung einer von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer unterschriebenen Bescheinigung mit folgendem Wortlaut:

„Hiermit bescheinige ich, dass Frau / Herr seit als wissenschaftliche Hilfskraft / wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (nicht Korrekturassistent/in) bei mir beschäftigt ist. Ich beabsichtige, sie / ihn auch während des gesamten Vorbereitungsdienstes als wissenschaftliche Hilfskraft / wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in weiter zu beschäftigen.“

Ich weise darauf hin, dass grundsätzlich keine Möglichkeit besteht, Einfluss auf den Landgerichtsbezirk zu nehmen, zu dem die Zuweisung erfolgt. Die Zuweisung wird unter Berücksichtigung aller erkennbaren Umstände nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.

II. Bewerbungsunterlagen

A) Analoge Bewerbung

Dem vollständig ausgefüllten **Bewerbungsgesuch** (inkl. den ausgefüllten und unterschriebenen **Erklärungen zu Vorstrafen**, zum **Gesundheitszustand** und zu **Vollstreckungsmaßnahmen**) und der ausgefüllten und unterschriebenen **Erklärung zur Loyalitätspflicht** sind folgende Anlagen beizufügen:

1. eine **Geburts-/Abstammungsurkunde** (Original, amtlicher Ausdruck oder beglaubigte Ablichtung) ggf. weitere Personenstandsurkunden in gleicher Form, z.B. **Heiratsurkunde** oder ein Auszug aus dem Familienstammbuch (mit einem Nachweis der Namensführung nach erfolgter Eheschließung), **Geburtsurkunde/n des Kindes/der Kinder / Urkunden über Namensänderungen**, soweit diese Angaben nicht dem Auszug aus dem Familienstammbuch zu entnehmen sind.
2. eine öffentlich oder amtlich beglaubigte Abschrift/Ablichtung des **Zeugnisses über das Bestehen der ersten Prüfung (Gesamtzeugnis)**; sofern das Zeugnis nicht zeitnah erteilt werden kann, reicht zunächst eine Bescheinigung des zuständigen Justizprüfungsamtes in öffentlich beglaubigter Ablichtung aus; das Zeugnis ist dann unmittelbar nach Erhalt nachzureichen.
3. ein tabellarischer und unterschriebener **Lebenslauf**
4. drei **Passbilder**

5. ggf. bei einem bestehenden Beamtenverhältnis eine **Einverständniserklärung des Dienstherrn** mit der beabsichtigten Ausbildung oder mit einem Nachweis der rechtzeitigen Entlassung
6. ggf. eine **Wehr- oder Ersatzdienstbescheinigung** (nur bei Bewerbern, bei denen eine bevorzugte Einstellung gemäß § 11a Arbeitsplatzschutzgesetz in Betracht kommt)
7. ein **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (Belegart O – Belegart N reicht nicht aus!)**. Nach der Beantragung beim zuständigen Einwohnermeldeamt wird es unmittelbar zugesandt. Als Aktenzeichen ist „Referendarabteilung“ anzugeben. Da die Bearbeitungszeit gelegentlich mehrere Wochen beträgt, ist auf eine rechtzeitige Antragstellung zu achten. **Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einstellung nicht älter als ein Jahr sein!**

**Die von Ihnen eingereichten Unterlagen bilden Ihre Personalakte. Aus diesem Grund erhalten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zurück.
Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nur bei einer Bewerbungsrücknahme.**

B) Online-Bewerbung

Neben dem Online-Antrag sind nachfolgende Pflichtdokumente und freiwillige Unterlagen im **PDF-Format** hochzuladen:

1. eine **Geburts-/Abstammungsurkunde** (Original, amtlicher Ausdruck oder beglaubigte Ablichtung) ggf. weitere Personenstandsurkunden in gleicher Form, **z.B. Heiratsurkunde** oder ein Auszug aus dem Familienstammbuch (mit einem Nachweis der Namensführung nach erfolgter Eheschließung), **Geburtsurkunde/n des Kindes/der Kinder, Urkunden über Namensänderungen**, soweit diese Angaben nicht dem Auszug aus dem Familienstammbuch zu entnehmen sind.
2. eine öffentlich oder amtlich beglaubigte Abschrift/Ablichtung des **Zeugnisses über das Bestehen der ersten Prüfung (Gesamtzeugnis)**; sofern das Zeugnis nicht zeitnah erteilt werden kann, reicht zunächst eine Bescheinigung des zuständigen Justizprüfungsamtes in öffentlich beglaubigter Ablichtung aus; das Zeugnis ist dann unmittelbar nach Erhalt nachzureichen oder hochzuladen.
3. ein tabellarischer und unterschriebener **Lebenslauf**
4. ein **Passbild**

5. ggf. bei einem bestehenden Beamtenverhältnis eine **Einverständniserklärung des Dienstherrn** mit der beabsichtigten Ausbildung oder mit einem Nachweis der rechtzeitigen Entlassung
6. ggf. eine **Wehr- oder Ersatzdienstbescheinigung** (nur bei Bewerbern, bei denen eine bevorzugte Einstellung gemäß § 11a Arbeitsplatzschutzgesetz in Betracht kommt)
7. ein **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (Belegart O – Belegart N reicht nicht aus!)**. Nach der Beantragung beim zuständigen Einwohnermeldeamt wird es unmittelbar zugesandt. Als Aktenzeichen ist „**Referendarabteilung**“ anzugeben. Da die Bearbeitungszeit gelegentlich mehrere Wochen beträgt, ist auf eine rechtzeitige Antragstellung zu achten. **Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einstellung nicht älter als ein Jahr sein!**
8. die ausgefüllte und unterschriebene **Loyalitätserklärung**:
https://www.olg-koeln.nrw.de/aufgaben/referendarabteilung/004_jur_vorbereitungsdienst/001_bewerbung/003_verfassungstreue_fassung-des-JM.pdf

Ein Ausbildungsplatzangebot kann nur dann unterbreitet werden, wenn sämtliche Einstellungsunterlagen – inkl. des Führungszeugnisses und des Zeugnisses der ersten juristischen Prüfung – zwei Monate vor dem jeweiligen Einstellungstermin vorliegen. Bei einem verspäteten Eingang kann die Bewerbung erst zum folgenden Einstellungstermin berücksichtigt werden.

Sofern sich nach Absendung des Aufnahmegesuchs Änderungen in den persönlichen Verhältnissen ergeben, sind diese unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Falls Sie Fragen zur Bewerbung haben, richten Sie diese per Mail an Referendare@olg-koeln.nrw.de oder telefonisch an Ihren zuständigen Sachbearbeiter.

Buchstaben A-C	0221 / 7711 - 218	Frau Pitz
Buchstaben D-G	0221 / 7711 - 593	Frau Meyer
Buchstaben H-K	0221 / 7711 - 203	Herr Jamshidi
Buchstaben L-R, St	0221 / 7711 - 951	Herr Stark
Buchstaben S, Sch-Z	0221 / 7711 - 238	Frau Huneke

III. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren:

Nach Eingang Ihres **vollständigen** Gesuchs erhalten Sie eine unverbindliche Mitteilung über den **Einstellungstermin**, der sich aus der aktuell bestehenden Warteliste ergibt. Dieser Termin kann sich wegen zurücktretender Bewerber um einige Monate nach vorne verschieben, worauf Sie sich einstellen sollten. Für alle drei Landgerichtsbezirke wird eine gemeinsame Warteliste geführt. Erst wenn der Einstellungstermin feststeht, erfolgt die Zuweisung zu einem konkreten Landgericht. Der aktuelle Stand auf der Warteliste kann telefonisch bei der Referendarabteilung erfragt werden. Vollständige Bewerbungsunterlagen liegen erst dann vor, wenn alle o.g. Bewerbungsunterlagen eingereicht sind. Lediglich das Führungszeugnis und das Zeugnis über die erste Prüfung bzw. erste juristische Staatsprüfung können noch bis 4 Monate vor dem Einstellungstermin nachgereicht werden.

Nach dem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen werden Sie in eine Warteliste aufgenommen, die sich ausschließlich an der zeitlichen Reihenfolge der Anträge orientiert.

Haben Sie eine Dienstpflicht nach Artikel 12a Abs. 1 oder 2 des Grundgesetzes erfüllt, können Sie bei Vorlage einer Wehr- oder Ersatzdienstbescheinigung nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen (§ 11a des Arbeitsplatzschutzgesetzes) den Rang Ihres Gesuchs verbessern. Das Gleiche gilt, wenn ein listenmäßiges Warten für Sie eine außergewöhnliche Härte darstellen würde. Das Vorliegen eines solchen Härtefalls müssen Sie ggf. im Gesuch geltend machen und erforderlichenfalls belegen.

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Wunschtermin auch noch während des laufenden Bewerbungsverfahrens zu ändern. **Ein solcher Wunsch kann allerdings nicht mehr berücksichtigt werden, wenn Ihnen bereits ein konkreter Ausbildungsplatz angeboten wurde.**

Aus organisatorischen Gründen sind noch folgende weitere Einschränkungen erforderlich:

- Falls Sie als Aufnahmetermin „alsbald“ angekreuzt haben, muss die Terminverschiebung spätestens bis zum Ende des vierten Monats vor dem in der Eingangsbestätigung prognostizierten Einstellungstermin (Prognosetermin) beim Oberlandesgericht eingegangen sein. Die Verschiebung des Einstellungstermins ist nur um mindestens drei Monate vom ersten mitgeteilten Prognosetermin möglich. Sie können auch einen längeren Zeitraum wählen.
- Falls Sie die Einstellung frühestens zu einem bestimmten Termin gewünscht haben, muss die Terminverschiebung spätestens bis zum Ende des vierten Monats vor dem von Ihnen im Aufnahmeantrag gewünschten Termin bzw. dem in der Eingangsbestätigung prognostizierten Einstellungstermin beim Oberlandes-

gericht eingegangen sein. Die Verschiebung des gewünschten Einstellungstermins ist nur um mindestens drei Monate möglich. Sie können auch einen längeren Zeitraum wählen.

Die Fristen sind aus der Tabelle am Ende dieser Hinweise ersichtlich.

Sollten Sie Ihren Antrag um Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst zurücknehmen, ist eine erneute Bewerbung nicht vor Ablauf von drei Monaten möglich.

Erholungsurlaub kann grundsätzlich während der ersten drei Ausbildungsmonate nicht bewilligt werden.

Für Promotionszwecke (auch für den Abschluss einer bereits begonnenen Promotion) kann während des gesamten Vorbereitungsdienstes grundsätzlich kein unbezahlter Sonderurlaub gewährt werden.

Für die Aufnahme einer Nebentätigkeit während des Vorbereitungsdienstes ist eine Genehmigung einzuholen.

Im Regelfall erhalten Sie das konkrete Angebot **zwei Monate** vor dem Einstellungstermin, manchmal auch erst ca. sechs Wochen vor dem Einstellungstermin ausschließlich **per E-Mail**. Auf dieses Angebot müssen Sie ggf. innerhalb einer Woche reagieren. Ein Anspruch, einem bestimmten Landgerichtsbezirk zugewiesen zu werden, besteht nicht. **Das Angebot kann nur ergehen, wenn bis zum Ende des dritten Monats vor dem Einstellungstermin alle Bewerbungsunterlagen vorliegen, auch das Führungszeugnis und die beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die erste Prüfung.**

Jeder Bewerber hat dafür Sorge zu tragen, dass er während des laufenden Bewerbungsverfahrens postalisch erreichbar ist. Da Briefsendungen von Behörden in der Regel trotz eines gestellten Postnachsendeanspruches an den Absender zurückgesandt werden, ist eine Änderung der Postanschrift unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Für den Fall einer Ortsabwesenheit empfiehlt es sich, eine Person zu bevollmächtigen, die zur Abgabe von verbindlichen Erklärungen über die Annahme eines Angebotes berechtigt ist.

Wenn Sie ein Angebot ablehnen oder eine bereits zugewiesene Stelle nicht antreten, erhalten Sie frühestens nach Ablauf von sechs Monaten ein neues Ausbildungsplatzangebot.

Die Ausbildungsplätze werden regelmäßig in zwei Besetzungsrunden streng nach Rangliste vergeben. Sollten nach Abschluss dieser Besetzungsverfahren noch freie Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, werden diese unabhängig von der Rangposition an interessierte Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Informationen zum Restplatzverfahren finden Sie unter:

https://www.olg-koeln.nrw.de/aufgaben/referendarabteilung/002_aktuelles/003_zw_aktuelles/001_restplaeetze/index.php.

Die im Internet zu vergebenden Restplätze werden ebenfalls nur an diejenigen Bewerberinnen und Bewerber vergeben, deren Bewerbungsunterlagen **vollständig und aktuell** vorliegen.

IV. Fristen zum Bewerbungsverfahren

gewünschter Einstellungstermin- bzw. erster mitgeteilter Prognosetermin	Versendung der Angebote im Monat	Terminsverschiebung möglich bis zum Ende des vierten Monats vor dem Einstellungstermin (Eingang hier)	vollständige Vorlage der Bewerbung bis zum Ende des dritten Monats vor dem Einstellungstermin (Eingang hier)
01.01. d. J.	Anfang und Mitte November des Vorjahres	Ende September des Vorjahres	Ende Oktober des Vorjahres
01.02. d. J.	Anfang und Mitte Dezember des Vorjahres	Ende Oktober des Vorjahres	Ende November des Vorjahres
01.03. d. J.	Anfang und Mitte Januar	Ende November des Vorjahres	Ende Dezember des Vorjahres
01.04. d. J.	Anfang und Mitte Februar	Ende Dezember des Vorjahres	Ende Januar
01.05.	Anfang und Mitte März	Ende Januar	Ende Februar
01.06.	Anfang und Mitte April	Ende Februar	Ende März
01.07.	Anfang und Mitte Mai	Ende März	Ende April
01.08.	Anfang und Mitte Juni	Ende April	Ende Mai
01.09.	Anfang und Mitte Juli	Ende Mai	Ende Juni
01.10.	Anfang und Mitte August	Ende Juni	Ende Juli
01.11.	Anfang und Mitte September	Ende Juli	Ende August
01.12.	Anfang und Mitte Oktober	Ende August	Ende September